

ANTRAGSBUCH

STADTVERBANDSPARTEITAG 2020



Inhaltsverzeichnis

Mitglieder der Antragskommission	3
Antragsbereich A: Satzungsänderungsanträge	4
A1 Doppelspitze an der Vorstandsspitze ermöglichen.....	4
A2 Verantwortung teilen – Erweiterung der Stellvertreter*innen ermöglichen	5
Antragsbereich B: Bauen und Wohnen	6
B1 Zur Realisierung leistbaren Wohnens in der Stadt Hannover	6
B 2 Kein Verkauf von Grundstücken und Immobilien mehr Erhöhung des Bestandes	12
B 4 Stadtentwicklung und Baupolitik – Anwendung der Möglichkeiten des BauGB.....	14
B 5 Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover	15
B 6 Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover Einrichtung einer parteioffenen Arbeitsgemeinschaft Bauen und Stadtentwicklung	17
Antragsbereich C: Bildung und Soziales	18
C 1 Die Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen in der Sek I der allgemeinbildenden Schulen muss gesichert werden.....	18
C 2 Weiterentwicklung des Konzeptes „Gesundes Essen an Schulen“	19
C 3 Informationspflicht beim Sorgerecht	23
C 4 Erhöhung der Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) der Stadt Hannover	24
C 5 Finanzierung von Doppelhilfen während der Beendigung stationärer Jugendhilfemaßnahmen	25
C 6 Einführung von Qualitätsstandards für die Ganztagsgrundschulbetreuung.....	26
C 7 Umgang mit „Systemsprengerkindern“	27
Antragsbereich D: Mobilität und Infrastruktur	28
D 1 Stadtbahn-Anbindung für den Neubau der MHH	28
D 2 Einführung von Countdown-Ampeln in Hannover.....	29
D 3 Einzelmaßnahmen zur vernünftigen Verkehrswende in Hannover	30
Antragsbereich E: Frauenförderung	31
E 1 Starke Frauen für eine starke SPD	31

Antragsbereich F: Frieden und Internationales	33
F 1 Kampf gegen Rechts und Antisemitismus	33
 Antragsbereich G: Kommunikation und Organisation	 35
G 1 Resolution: „Doppelspitze als Chance nutzen“	35
G 2 Jetzt durchstarten!	36
G 3 Sitzungszeiten flexibler gestalten.....	39
G 4 Entwicklung einer Kommunikationsstrategie	40
 Antragsbereich H: Sport	 41
H 1 Bildung einer Projektgruppe unter dem Titel „Hannoversche Bädergesellschaft“ zur Vorbereitung eines Parteitagsbeschlusses.....	41

Mitglieder der Antragskommission

Ahmadi	Ali-Ramin
Alter	Angelo
Bankowsky	Tanja
Greve	Christa
Hammerschmidt	Andreas
Hendricks	Knud
Laube	Julia
Neumann	Christina
Politze	Stefan
Quast	Michael
Rödel	Bernd
Sadow	Michael
Schmalstieg	Philipp (Leitung)
Scholz	Thilo
Straßburger	Frank

Antragsbereich A: Satzungsänderungsanträge

A1 Doppelspitze an der Vorstandsspitze ermöglichen

Antragsteller*in: Stadtverbandsvorstand

Weiterleitung an: -

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen, dass die Möglichkeit besteht, zwei gleichberechtigte
2 Vorsitzende, davon eine Frau, wählen zu lassen (Doppelspitze). Dazu ist der § 8 (Absatz 2a) des
3 Stadtverbandsstatuts wie folgt zu ändern:

4 § 8 Vorstand

5 (2) Der Stadtverbandsvorstand besteht aus:

6 a) dem/der Vorsitzenden oder zwei gleichberechtigten Vorsitzenden, davon eine Frau.

7 Der Parteitag beschließt mit einfacher Mehrheit, ob ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende oder aber
8 zwei gleichberechtigte Vorsitzende, davon eine Frau, gewählt werden sollen.

9 Die Wahl der Vorsitzenden erfolgt in Einzelwahl nach § 7 Wahlordnung.

10 Begründung:

11 Erfolgt mündlich.

12 Empfehlung der Antragskommission:

13 **Annahme**

A2 Verantwortung teilen – Erweiterung der Stellvertreter*innen ermöglichen

Antragsteller*in: Stadtverbandsvorstand

Weiterleitung an: -

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen, dass die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden
2 erhöht wird. Dazu ist der § 8 (Absatz 2b) des Stadtverbandsstatuts wie folgt zu ändern:

3 § 8 Vorstand

4 (2) Der Stadtverbandsvorstand besteht aus:

5 b) bis zu vier stellvertretenden Vorsitzenden

6 Begründung:

7 Erfolgt mündlich.

8 Empfehlung der Antragskommission:

9 **Annahme**

Antragsbereich B: Bauen und Wohnen

B1 Zur Realisierung leistbaren Wohnens in der Stadt Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Vahrenwald-List

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Der SPD-Stadtverband Hannover fordert den Stadtrat und die Stadtratsfraktion der SPD Hannover
2 auf, nachfolgende Punkte umgehend umzusetzen:

- 3 1. Aktualisierung des Status der Neubau- und Umbauprojekte differenziert nach Planung,
4 Genehmigung, Baubeginn und Fertigstellung (Stand 2018) als Grundlage für eine beschleunigte
5 Bereitstellung von Wohnraum – auch in guten Innenstadtlagen.
- 6 2. Angabe der geförderten Wohnungen je Bauvorhaben in Prozent – vor allem zur Vermeidung der
7 sich abzeichnenden Gentrifizierung (Vorstufe zur Ghattobildung).
- 8 3. Weiterentwicklung/Vereinfachung der Bauvorschriften – soweit in der Zuständigkeit der Stadt
9 Hannover – wie Verdichtung, Typenzulassungen, Dachgeschossausbau unter Beachtung der
10 Statik und Fahrstuhlerfordernisse unter gleichzeitiger Bewahrung von „Grünflächen“.
- 11 4. Initiativen entwickeln, um bei Gesetzen und Verordnungen, für die das Land zuständig ist,
12 ebenfalls Vereinfachungen umzusetzen, um Prozessabläufe zu beschleunigen. Vorschriften
13 müssen auf den Prüfstand. Aussagen wie „Haben wir schon immer so gemacht“, akzeptieren wir
14 dabei nicht als Begründung.
- 15 5. Vorgaben für Parkplatzschlüssel, standardisierte und einfach bedienbare Ladestationen für Autos
16 (bei 250 geplanten Ladestationen mindestens um den Faktor 10), für Fahrräder usw. Die
17 Stellplatzsatzung für Hannover ist weiterzuentwickeln, sodass dieser Vergabeschlüssel
18 bedarfsorientiert funktioniert. Besteht pro Wohneinheit einen geringeren Bedarf kann z.B. bei
19 studentischen oder altersgerechten Wohnen mit kleineren Schlüsseln für Autos und Stärkung der
20 Infrastrukturmaßnahmen für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen gearbeitet werden. Somit
21 sich auch am städtischen Leitbild des Stadtplanes Jan Gehl orientiert (Kopenhagen, Melbourne,
22 Christchurch, etc.).
- 23 6. 30% Sozialwohnungen mit mindestens 35-jähriger Bindung für alle Neubauprojekte (zur
24 Vermeidung von Ghattobildung muss eine vernünftige soziale Durchmischung gewährleistet
25 sein).
- 26 7. Überarbeitung von Bebauungsplänen, z.B. Umwandlung von Gewerbegebieten zu
27 Wohn/Gewerbe-Mischgebieten.
- 28 8. Verkauf kommunaler Grundstücke und Immobilien sollte nur noch in Ausnahmefällen und
29 vorrangig an Genossenschaften erfolgen, die Regel soll die Vergabe von Grundstücken in
30 Erbpacht sein, um bei der Gestaltung der Bauprojekte über den Zeitpunkt der Fertigstellung noch
31 finanziellen und ordnungspolitischen Einfluss nehmen zu können.
- 32 9. Bevorzugung gemeinnütziger und genossenschaftlicher Bauherren.

- 33 10. Abschaffung des Verkaufs (Ausnahmefall) an den Meistbietenden zu Gunsten einer auch soziale
34 Aspekte einbeziehenden Lösung (s. Empfehlung der Landesrechnungshöfe von Mitte 2018).
- 35 11. Rückkauf von Belegungsrechten.
- 36 12. Schaffung einer Priorisierung besonderer Bauvorhaben durch das Bauamt (bspw. Soziale
37 Infrastruktur, genossenschaftliche Mehrfamilienhäuser).
- 38 Weiterhin fordern wir die Stadtratsfraktion der SPD Hannover auf nachfolgende Punkte zeitnah
39 anzugehen:
- 40 13. Förderung von Umbaumaßnahmen, die ohne Neubau mehr Wohnungen schaffen, auch von
41 bereits wohnlich genutzten Räumen (z. B. Einliegerwohnungen, gemeinschaftliches Wohnen).
- 42 14. Erfassen von Leerstand und gezieltes Ansprechen/Beraten der
43 VermieterInnen/EigentümerInnen, der Einsatz von modernster Technik, wie Drohnen, zur
44 Unterstützung und schnelleren Umsetzung ist vorzusehen.
- 45 15. Umnutzung/Überbauung von flachen Discountergeschäftsf lächen (Aldi & Co.), Parkhäusern,
46 Büros, etc.
- 47 16. Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung / Beratung von Umzügen bzw. Wohnungstausch zur
48 besseren Nutzung des Wohnraums.
- 49 a. Unterstützung / Gründung einer Wohnraumagentur zur besseren Ausnutzung der
50 bestehenden Flächen (z.B. durch gezieltes Ansprechen und Beraten von BürgerInnen, die
51 sich verkleinern möchten) - siehe hier auch den entsprechenden Passus im letzten
52 Kommunalwahlprogramm der SPD Hannover (S. 4, Z. 127-129).
- 53 b. Stärker Förderung bürgerlich organisierter Wohnraumvermittlung/Untermiete, z.B.
54 Wohnen für Hilfe, Jung kauft Alt.
- 55 17. Verringerung der Zweckentfremdung von Wohnraum
- 56 a. bei Weitervermietungen - Vermittlung durch Konzerne wie Airbnb Inc. durch Anwendung
57 des Zweckentfremdungsgesetz (ZwEWG) für die nächsten 5 Jahre im Stadtgebiet von
58 Hannover.
- 59 b. die als Zweitwohnungen genutzt werden. Diese Forderung beinhaltet die Erweiterung
60 der Zweckentfremdungsdefinition nach § 2 Abs. 1 ZwEWG.
- 61 18. Wiedereinführung – wie in Hessen 2016 – der Fehlbelegungsabgabe.
- 62 19. Betreutes Wohnen im Alter soll auch in die Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau
63 aufgenommen werden.
- 64 20. Ein Quartiersmanagement durch die Einführung von bspw. Hausmeister, Stadtteil-/ Ortsbudgets
65 kann die Souveränität und die Identität eines Ortes stärken und einer Ghettobildung anteilig
66 entgegenwirken.
- 67 21. Um eine schnellere Bearbeitung von Anträgen an die Bauverwaltung zu ermöglichen sollen
68 vorhandene Ermessensspielräume konsequent genutzt, Standardisierungen verstärkt,
69 sachfremde Probleme schnellstens beseitigt und übergangsweise bei personellen Engpässen
70 Dienstleistungen eingekauft werden.

- 71 22. Nutzen alternativer Wohnformen im Stadtgebiet, wie z. B. geclusterte Grundrisse oder Hausboot-
72 Liegeplätze, die in der wasserflächenreichen Region Hannover zusätzliche Wohnmöglichkeiten
73 bieten können
- 74 23. Aktive Werbung für das Wohngeld, da deutlich mehr Menschen berechtigt wären, als die es
75 tatsächlich in Anspruch nehmen.
- 76 24. Für die vorangestellten Maßnahmen ist zu klären inwieweit das eGovernment weiterentwickelt,
77 sowie integriert werden kann und dementsprechend anzuwenden. Zur Folge hätte dieses die
78 Transformation bestehender Abläufe hin zu einer intelligenteren und voll integrierten
79 Verwaltung, sodass für alle Beteiligte eines Prozesses maximale Transparenz gegeben ist und
80 jederzeit der Ablauf und Status eines Vorgangs erkennbar ist. Beispielsweise beinhaltet somit das
81 Stellen eines Bauantrags online bis hin zur Genehmigung und anschließender Abwicklung.
82 Während des Prozesses vereinfacht es die unmittelbare Arbeit und Interaktion zwischen
83 BauherrInnen, ArchitektInnen und Verwaltung. Langfristig führt es u.a. zur Änderung eines
84 Leistungsverzeichnisses, Überwachung des Baufortschritts und Änderung der Bauabnahme, da
85 eine einheitliche Datenbasis jedem Beteiligten nach einem vordefiniertem Regelwerk (bspw.
86 durch einer KI) zu Grunde liegt.

87 Begründung:

88 Steigende Mieten in der Stadt und Region Hannover betreffen immer mehr Menschen. Personen mit
89 geringem Einkommen und sogar durchschnittlich Verdienende werden (z.B. KrankenpflegerInnen,
90 PolizistenInnen, VerkäuferInnen, BusfahrerInnen, Gastronomieservicekräfte u.a.) an die Peripherie
91 verdrängt, müssen sich einschränken, haben längere Fahrten zu ihrer Arbeitsstelle u.a.m.

92 Fokus in diesem Antrag ist die spezifische Situation in der Stadt und der Region Hannover. Was
93 können unsere Vertretende in der Stadt und Region, auch jenseits des Konzeptes der
94 Wohnbauinitiative der Region und den bestehenden Förderprogrammen tun, um unmittelbar
95 wirkende und auch nachhaltige, mittelfristige Lösungen für das Grundrecht auf Wohnen zu
96 realisieren – als Übergang zu einem zukunftsorientierten Leben-Wohnen-Arbeiten Konzept.

97 Die Krise auf dem Wohnungsmarkt ist teilweise selbstverschuldet. So wurden auch im Stadtgebiet
98 von Hannover öffentliche Wohnungen an private InvestorInnen verkauft – glücklicherweise jedoch
99 nicht in einem Ausmaß wie bei vergleichbaren Städten wie z.B. Dresden. Hinzu kommt, dass der
100 Wohnungsmarkt durch andere Faktoren (Auslaufen bzw. vorzeitige Aufgabe der auf 10 Jahre
101 begrenzten Belegrechte, Abschaffung der Wohngemeinnützigkeit in 1989 etc.) immer stärker den
102 neoliberalen oder sogar globalen Marktmechanismen unterworfen wurde – wie z.B. die weltweit
103 agierende Vonovia AG. Es gilt deshalb den politischen Einfluss auf den vorhandenen und neuen
104 Wohnraum zurückzugewinnen und die bestehende Gesetzeslage auch konsequent umzusetzen bis
105 hin zu Sanktionierungen. Eine Enteignung mit Entschädigung nach Art. 14 GG wie beim Autobahnbau
106 oder Stromtrassen wäre dann bei totaler Uneinsichtigkeit das letzte Mittel. Eigentum verpflichtet
107 steht ja ebenfalls im Grundgesetz.

108 Eine moderne Wohnungspolitik kann außerdem nicht alleine auf Neubau setzen. Die Vergangenheit
109 hat gezeigt, dass der Neubau von Wohnungen den Mangel an Wohnraum nicht löst sondern viele
110 neue Probleme wie Rückgang öffentlich zugänglicher Flächen, Erhöhung des Verkehrsaufkommens,

111 Zerstörung natürlichen Lebensraums, Erhöhung der Schadstoffemissionen, Verbrauch von
112 Rohstoffen, Verschlechterung des städtischen Klimas, u.v.m. verursacht. Hannover hat seinen
113 Einwohnerhöchststand von 1962 (574.754) heute noch nicht erreicht, obwohl in der Zeit
114 Zehntausende von Wohnungen neu gebaut wurden liegt derzeit ein Wohnungsmangel vor.

115 Nach aktuellen Schätzungen für Hannover beliefe sich das Bevölkerungswachstum bis 2022 um
116 6.000-8.100 Einwohnende – entsprechend 4.000-5.400 Wohnungen bei einer durchschnittlichen
117 Belegung von 1,5 Personen. Dieser Bedarf besteht jetzt!

118 Es ist deshalb erforderlich jetzt eine Wohnungspolitik zu betreiben die aus einem klugen Mix von
119 Neubau und Alternativen zum Neubau bestehen. Die Wohnfläche einer Person ist in den
120 vergangenen Jahren für die Stadt Hannover auf aktuell 42 qm im Durchschnitt gestiegen. Eine bessere
121 Ausnutzung des vorhandenen Wohnraums reduziert nicht nur den Bedarf von Neubauten z.B. am
122 Stadtrand und dem damit verbundenem Verkehr sondern sorgt insgesamt für eine Belebung der
123 Stadt. Neben schnellen Maßnahmen zur Bereitstellung von Wohnraum ist es jedoch erforderlich eine
124 Wohnungspolitik zu entwickeln die perspektivisch eine soziale Durchmischung der Kommunen zu
125 einem vertretbaren Preis ermöglicht. Die Bereitstellung von Wohnraum darf kein soziales Problem
126 werden.

127 Empfehlung der Antragskommission:

128 **Annahme in dieser geänderten Fassung:**

129 Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, **SPD-Landtagsfraktion, SPD-**
130 **Bundestagsfraktion**

131 **Die SPD setzt sich für eine nachhaltig integrative und sozial gerechte Stadtentwicklungs- und**
132 **Baupolitik ein, die aktiv Gentrifizierungstendenzen und damit dem Entstehen von Stadtteilen mit**
133 **massiven sozialen Herausforderungen entgegenwirkt. Diese Stadtentwicklungs- und Baupolitik**
134 **sieht die integrative Unterbringung von bisher wohnungslosen Personen sowie von**
135 **einkommensschwächeren Personen, von SozialleistungsbezieherInnen und von Geflüchteten im**
136 **gesamten Stadtgebiet vor. Hannover braucht eine Stadtentwicklungs- und Baupolitik, die versteht,**
137 **dass der Markt allein Angebot und Nachfrage nicht sozialverträglich regelt und bezahlbaren**
138 **Wohnraum schafft – für alle. Um das Ziel zu erreichen, dienen diese Maßnahmen:**

- 139 1. Aktualisierung des Status der Neubau- und Umbauprojekte differenziert nach Planung,
140 Genehmigung, Baubeginn und Fertigstellung (Stand 2018) als Grundlage für eine beschleunigte
141 Bereitstellung von Wohnraum – auch in guten Innenstadtlagen.
- 142 2. Weiterentwicklung/Vereinfachung der Bauvorschriften – soweit in der Zuständigkeit der Stadt
143 Hannover – wie Verdichtung, Typenzulassungen, Dachgeschossausbau unter Beachtung der
144 Statik und Fahrstuhlerfordernisse unter gleichzeitiger Bewahrung von „Grünflächen“.
- 145 3. Vorgaben für Parkplatzschlüssel, standardisierte und einfach bedienbare Ladestationen für Autos
146 (bei 250 geplanten Ladestationen mindestens um den Faktor 10), für Fahrräder usw. Die
147 Stellplatzsatzung für Hannover ist weiterzuentwickeln, sodass dieser Vergabeschlüssel
148 bedarfsorientiert funktioniert. Besteht pro Wohneinheit ein geringerer Bedarf kann z.B. bei

studentischem oder altersgerechtem Wohnen mit kleineren Schlüsseln für Autos und Stärkung der Infrastrukturmaßnahmen für FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen gearbeitet werden. Somit sich auch am städtischen Leitbild des Stadtplanes Jan Gehl orientiert (Kopenhagen, Melbourne, Christchurch, etc.).

4. Überarbeitung von Bebauungsplänen, z.B. Umwandlung von Gewerbegebieten zu Wohn/Gewerbe-Mischgebieten.
5. Die Regel soll die Vergabe von Grundstücken in Erbpacht sein, um bei der Gestaltung der Bauprojekte über den Zeitpunkt der Fertigstellung noch finanziellen und ordnungspolitischen Einfluss nehmen zu können.
6. Bevorzugung gemeinnütziger und genossenschaftlicher Bauherren.
7. Rückkauf von Belegungsrechten: Die Zahl der Belegrechtswohnungen, deren Anzahl von 1999 bis 2013 von über 33.000 auf ca. 19.000 Wohnungen nachgelassen hat, muss wieder deutlich erhöht und über die Stadtteile gleichmäßig verteilt werden, so dass der Anteil an Belegrechtswohnungen stadtweit künftig mindestens 10 % des Bestandes beträgt.
8. Schaffung einer Priorisierung besonderer Bauvorhaben durch das Bauamt (bspw. Soziale Infrastruktur, genossenschaftliche Mehrfamilienhäuser).
9. In Gebieten der Stadt, in denen eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht sichergestellt ist, soll mit Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der damit verbundenen besonderen Genehmigungsbedürftigkeit dafür gesorgt werden, dass die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten bleibt (Milieuschutzsatzungen).
10. In Bereichen der Stadt, in denen Benachteiligungen durch soziale Missstände bestehen oder ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht, sollen weiterhin verstärkt Maßnahmen der Sozialen Stadt nach § 171 e BauGB ergriffen werden und Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht werden.
11. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, inwieweit Eigentümer von Brachflächen oder Baulücken, die in Wohngebieten eine Missnutzung vorsehen, mit Baugesetzen nach § 176 BauGB verpflichtet werden können.
12. Insbesondere bei heruntergekommenen bzw. verschimmelten Wohnräumen sollen die Eigentümer nach § 177 BauGB zur Modernisierung und Instandsetzung verpflichtet werden.
13. An geeigneten unbebauten Grundstücken sowie in Bereichen für städtebauliche Maßnahmen soll die Stadt ihr gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB durch Satzung begründen, welches dann ausgeübt werden soll, wenn es das Wohl der Allgemeinheit rechtfertigt.
14. Die kommunalen Wohnungsbestände der Stadt/Hanova/ZVK sollen durch Ankäufe und Neubauvorhaben in der Stadt nachhaltig wachsen und den Mietparteien der Stadt/Hanova/ZVK soll zugesichert werden, dass ihre Wohnungen nicht verkauft werden.
15. Eine Stadtpolitik, die aktiv bei der Verfolgung von Mietwucher nach § 5 WiStG und Wucher am Wohnungsmarkt nach § 291 StGB mitwirkt.

Weiterhin wird die SPD-Stadtratsfraktion in Hannover aufgefordert, die nachfolgenden Punkte zeitnah anzugehen:

- 188 16. Förderung von Umbaumaßnahmen, die ohne Neubau mehr Wohnungen schaffen, auch von
189 bereits wohnlich genutzten Räumen (z. B. Einliegerwohnungen, gemeinschaftliches Wohnen).
- 190 17. Erfassen von Leerstand und gezieltes Ansprechen/Beraten der
191 VermieterInnen/EigentümerInnen, der Einsatz von **modernster Technik, zur Unterstützung** und
192 schnelleren Umsetzung ist vorzusehen.
- 193 18. Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung / Beratung von Umzügen bzw. Wohnungstausch zur
194 besseren Nutzung des Wohnraums.
- 195 a. Unterstützung / Gründung einer Wohnraumagentur zur besseren Ausnutzung der
196 bestehenden Flächen (z.B. durch gezieltes Ansprechen und Beraten von BürgerInnen, die
197 sich verkleinern möchten) - siehe hier auch den entsprechenden Passus im letzten
198 Kommunalwahlprogramm der SPD Hannover (S. 4, Z. 127-129).
- 199 b. Stärker Förderung bürgerlich organisierter Wohnraumvermittlung/Untermiete, z.B.
200 Wohnen für Hilfe, Jung kauft Alt.
- 201 19. Verringerung der Zweckentfremdung von Wohnraum
- 202 a. bei Weitervermietungen - Vermittlung durch Konzerne wie Airbnb Inc. durch Anwendung
203 des Zweckentfremdungsgesetz (ZwEWG) für die nächsten 5 Jahre im Stadtgebiet von
204 Hannover.
- 205 b. die als Zweitwohnungen genutzt werden. Diese Forderung beinhaltet die Erweiterung der
206 Zweckentfremdungsdefinition nach § 2 Abs. 1 ZwEWG.
- 207 c. **indem für die Verantwortlichen von mehr als 3 Monaten leer stehendem Wohnraum**
208 **eine Anzeigepflicht und eine Leerstandsabgabe wie in Hamburg einführt wird,**
- 209 20. Wiedereinführung – wie in Hessen 2016 – der Fehlbelegungsabgabe.
- 210 21. Betreutes Wohnen im Alter soll auch in die Förderprogramme für sozialen Wohnungsbau
211 aufgenommen werden.
- 212 22. Ein Quartiersmanagement durch die Einführung von bspw. Hausmeister, Stadtteil-/ Ortsbudgets
213 kann die Souveränität und die Identität **eines Ortes stärken.**
- 214 23. Um eine schnellere Bearbeitung von Anträgen an die Bauverwaltung zu ermöglichen, sollen
215 vorhandene Ermessensspielräume konsequent genutzt, Standardisierungen verstärkt und
216 sachfremde Probleme **schnellstens beseitigt werden.**
- 217 24. Nutzen alternativer Wohnformen im Stadtgebiet, wie z. B. geclusterte Grundrisse oder Hausboot-
218 Liegeplätze, die in der wasserflächenreichen Region Hannover zusätzliche Wohnmöglichkeiten
219 bieten können
- 220 25. Aktive Werbung für das Wohngeld, da deutlich mehr Menschen berechtigt wären, als die es
221 tatsächlich in Anspruch nehmen.
- 222 **26. Weiterentwicklung des eGovernments im Zuständigkeitsbereich der Bauverwaltung, unter**
223 **anderem bei der Einsicht von Bebauungsplänen und beim Stellen von Bauanträgen.**

B 2 Kein Verkauf von Grundstücken und Immobilien mehr Erhöhung des Bestandes

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „Die Landeshauptstadt Hannover und ihre Beteiligungen (hanova, ZVK) verkaufen grundsätzlich keine
4 Grundstücke und Immobilien mehr, sondern behalten sie in ihrem Bestand; dieser soll vielmehr
5 ausgebaut werden. Auch die Beteiligungen selbst werden nicht verkauft, auch nicht teilweise.

6 Stattdessen werden die vorhandenen Möglichkeiten zur Vergabe von Erbbaurechten, der
7 Vermietung und Verpachtung sowie zur Schaffung und Nutzung von Vorkaufsrechten genutzt.“

8 Begründung:

9 In der Vergangenheit hat die Privatisierung von kommunalen Grundstücken und Immobilien durch
10 die Veräußerung an Private meist für positive Einmaleffekte (Einnahme) für die Stadt und langfristig
11 zu massiven strukturellen Nachteilen geführt (weitere Verschärfung des Wohnungsmarktes). In
12 Fällen etwa wie der Wasserstadt Limmer sind die erbärmlichen, seit Jahren andauernden
13 Verhandlungen mit dem launigen Investor nur deswegen so schwierig und erforderlich, weil die Stadt
14 ihr einst das in ihrem Eigentum stehende eigene Gelände an den Investor verkauft hat.

15 Für die Erfüllung viele städtischer Funktionen werden mittlerweile Mieten gezahlt, die früher auf
16 städtischem Gelände erbracht worden sind (Bürgeramt Mitte, Bezirksratsbetreuung u.v.a.).

17 Auf vielen einst städtischen Flächen wurden ausschließlich Luxuswohnungen errichtet
18 (Zeppelinstraße, Eilenriede-Mosaik z.B.), der Einfluss der Stadt auf die Vergabe von Wohnungen ist
19 nie höher als wenn sie (oder ihre Beteiligungen) Eigentümer der Immobilien bleiben.

20 Dass der Wohnungsbestand von Hanova heute einige 1000 Einheiten geringer ist als um das Jahr
21 2000 ist für die Stadt sehr nachteilhaft, der Ausbau des Bestandes sollte daher weiter vorangetrieben
22 werden.

23 Empfehlung der Antragskommission:

24 **Annahme in dieser geänderten Fassung:**

25 **Der SPD-Stadtverband Hannover fordert die SPD-Ratsfraktion Hannover dazu auf, sich dafür**
26 **einzusetzen, dass die Landeshauptstadt Hannover** die vorhandenen Möglichkeiten zur Vergabe von
27 Erbbaurechten, der Vermietung und Verpachtung sowie zur Schaffung und Nutzung von
28 Verkaufsrechten **nutzt. Weiterhin spricht sich der SPD-Stadtverband Hannover gegen eine (auch**
29 **teilweise) Veräußerung von Beteiligungen an städtischen Wohnungsgesellschaften aus.**

B3 Schaffung von Wohn- und Büroräumlichkeiten für Jugendhilfeträger

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

- 1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
- 2 weiterleiten:
- 3 „Zur Erweiterung von Jugendhilfeangeboten werden die freien Träger bei dem Finden von Wohn-
- 4 und Büroräumen unterstützt. Bei der Schaffung von entsprechenden Räumlichkeiten werden diese
- 5 Bedarfe in einem besonderen Maß mit berücksichtigt.“
- 6 Begründung:
- 7 Die Neuschaffung dringend benötigter Jugendhilfeangebote scheitert bisher häufig an den fehlenden
- 8 Räumlichkeiten.
- 9 Empfehlung der Antragskommission:
- 10 **Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.**

B 4 Stadtentwicklung und Baupolitik – Anwendung der Möglichkeiten des BauGB

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „Zur Stärkung der Situation von Mieterinnen und Mietern sowie von Wohnungssuchenden in
4 Hannover sollen die im Baugesetzbuch vorgesehenen Möglichkeiten zur Einwirkung auf die
5 Stadtentwicklung, auf die Vermieterseite und auf den Wohnungsmarkt genutzt werden, um nach § 1
6 Abs. 5 BauBG eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und um auch gerade die
7 sozialen Anforderungen mit den wirtschaftlichen und umweltschützenden Belangen in Einklang zu
8 bringen. Dabei sollen insbesondere die folgenden vom Gesetzgeber vorgesehenen Werkzeuge des
9 Baurechts auch in der Verwaltungspraxis in geeigneten Fällen Anwendung finden:

10 1. In Gebieten der Stadt, in denen eine Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum nicht sichergestellt
11 ist, soll mit Erhaltungssatzungen nach § 172 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der damit verbundenen
12 besonderen Genehmigungsbedürftigkeit dafür gesorgt werden, dass die Zusammensetzung der
13 Wohnbevölkerung erhalten bleibt (Milieuschutzsatzungen).

14 2. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, inwieweit Eigentümer von Brachflächen oder Baulücken, die in
15 Wohngebieten eine Missnutzung vorsehen, mit Baugeboten nach § 176 BauGB verpflichtet werden
16 können.

17 3. Insbesondere bei heruntergekommenen bzw. verschimmelten Wohnräumen sollen die
18 Eigentümer nach § 177 BauGB zur Modernisierung und Instandsetzung verpflichtet werden.

19 4. In Bereichen der Stadt, in denen Benachteiligungen durch soziale Missstände bestehen oder ein
20 besonderer Entwicklungsbedarf besteht, sollen weiterhin verstärkt Maßnahmen der Sozialen Stadt
21 nach § 171 e BauGB ergriffen werden und Entwicklungskonzepte auf den Weg gebracht werden

22 5. An geeigneten unbebauten Grundstücken sowie in Bereichen für städtebauliche Maßnahmen soll
23 die Stadt ihr gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB durch Satzung begründen, welches dann
24 ausgeübt werden soll, wenn es das Wohl der Allgemeinheit es rechtfertigt

25 Begründung:

26 Viele im Bauplanungsrecht des BauGB vorgesehenen Maßnahmemöglichkeiten für die Städte und
27 Gemeinden zur Regulierung und Einwirkung auf bauplanungsrechtliche Belange wurden einst
28 maßgeblich von der Bundes-SPD mit auf den Weg gebracht und eingeführt als Ausfluss der im
29 Grundgesetz vorgesehenen Sozialpflichtigkeit des Eigentums (Art 14 GG). Zukünftig sollten diese
30 Möglichkeiten viel stärker genutzt werden als bisher.

31 Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Antrag B1 in geänderter Fassung der
32 Antragskommission.

B 5 Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „Die SPD setzt sich für eine nachhaltig integrative und sozial gerechte Stadtentwicklungs- und
4 Baupolitik ein, die aktiv Gentrifizierungstendenzen und damit dem Entstehen von sozialen
5 Brennpunkten frühzeitig entgegenwirkt, die auch langfristig die integrative Unterbringung von bisher
6 wohnungslosen Personen sowie von einkommensschwächeren Personen, von
7 SozialleistungsbezieherInnen und von Flüchtlingen im gesamten Stadtgebiet vorsieht, und die nicht
8 neoliberal davon ausgeht, dass der Markt selbst Angebot und Nachfrage ausreichend regelt
9 („Sickereffekt“), sondern eine aktive Rolle am Wohnungsmarkt einnimmt, und die EigentümerInnen
10 von Wohnraum nach Art. 14 GG im Hinblick auf die Sozialpflichtigkeit des Eigentums zur
11 Verbesserung der Wohnungssituation in die Pflicht nimmt – eine Politik

12 1. bei welcher sich die Stadt Hannover per kommunaler Satzung -wie bereits in anderen Großstädten
13 wie etwa München geschehen- eine Sozialgerechte Bodennutzungssatzung gibt, aus welcher sich in
14 allen Bauleitplänen für die Vorhabenträger automatisch die Verpflichtung ergibt, einen Anteil von
15 mindestens 30 % für Wohnraum vorzusehen, der die Eingangsmiete des Öffentlich geförderten
16 Wohnungsbaus vorsieht und in welcher die Vorhabenträger verpflichtet werden, sich an den Kosten
17 der sozialen Infrastruktur zu beteiligen (Kindergarten- Krippenplätze, Spielplätze u.ä.)

18 2. bei der als stadtentwicklungspolitische Zielsetzung in allen Stadtteilen und Quartieren der Stadt
19 für jede Person, insbesondere auch für geringverdienende sowie einkommens- und vermögenslose
20 Mitmenschen eine bezahlbares Wohnen möglich bleibt bzw. wieder wird,

21 3. die den kommunalen Wohnungsbestand der Stadt/Hanova/ZVK durch Ankäufe und
22 Neubauvorhaben in der Stadt nachhaltig wachsen lässt und den Mietparteien der Stadt/Hanova/ZVK
23 zusichert, dass ihre Wohnungen nicht verkauft werden;

24 4. die bei der Verfolgung von Mietwucher nach § 5 WiStG und Wucher am Wohnungsmarkt nach §
25 291 StGB aktiv mitwirkt; es soll dabei eine Beschwerdestelle bei der Stadt eingerichtet werden, an
26 die sich alle Betroffenen unkompliziert per hotline wenden können; an der Einziehung
27 entsprechender Immobilien nach dem StGB wirkt die Stadt Hannover gegenüber den
28 Staatsanwaltschaften und Gerichten konstruktiv mit;

29 5. die die Zahl der Belegrechtswohnungen, deren Anzahl von 1999 bis 2013 von über 33.000 auf ca.
30 19.000 Wohnungen nachgelassen hat, wieder

31 deutlich erhöht und über die Stadtteile gleichmäßig verteilt, so dass der Anteil an
32 Belegrechtswohnungen stadtweit künftig mindestens 10 % des Bestandes beträgt

- 33 6. die die Wiedereinführung einer moderaten Fehlbelegungsabgabe prüft, deren Einnahmen der
34 Schaffung neuer Belegrechte dient,
- 35 7. die für die Verantwortlichen von mehr als 3 Monate leer stehendem Wohnraum eine
36 Anzeigepflicht und eine Leerstandsabgabe wie in Hamburg einführt,
- 37 8. die durch starke wirksame Kontrollen dafür sorgt, dass illegale Vorgehensweisen von Vermieter-
38 bzw. Maklerseite, durch die Wohnungssuchende und Mieter belastet werden, unterlassen werden
- 39 9. die transparent die Situation auf dem Wohnungsmarkt in der Stadt veröffentlicht, indem monatlich
40 die Daten über die Zahl und die Art der von der Stadt vermittelten Wohnungen und die jeweilige
41 Leerstandsquote auf dem hannoverschen Wohnungsmarkt bekannt gegeben werden.

42 Begründung:

43 Neben den vorhandenen Bemühungen der Landeshauptstadt zur Schaffung bezahlbaren
44 Wohnraums sind weitere elementare Maßnahmen erforderlich, um eine Entspannung auf dem
45 Wohnungsmarkt und eine Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten in allen Stadtteilen zu
46 erreichen.

47 Empfehlung der Antragskommission:

48 **Erledigt durch Antrag B1 in geänderter Fassung der Antragskommission.**

B 6 Stadtentwicklung und Baupolitik in Hannover Einrichtung einer parteioffenen Arbeitsgemeinschaft Bauen und Stadtentwicklung

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „Die vorhandene AG Bauen und Stadtentwicklung der SPD Ratsfraktion wird für alle interessierten
4 Parteimitglieder geöffnet.

5 Es wird eine ständige AG Bau und Stadtentwicklung auf Parteiebene eingerichtet, die für alle
6 Parteimitglieder offen ist, regelmäßig tagt, mindestens 2 Mitglieder aus ihren Reihen wählt und in
7 die Bau-AG der SPD Ratsfraktion mit zumindest beratender Stimme entsendet. Die Sitzungen finden
8 am Spätnachmittag bzw. am Abend statt.“

9 Begründung:

10 Erfolgt mündlich

11 Empfehlung der Antragskommission:

12 **Überweisung als Material an den Stadtverbandsvorstand.**

Antragsbereich C: Bildung und Soziales

C 1 Die Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen in der Sek I der allgemeinbildenden Schulen muss gesichert werden.

Antragsteller*in: AfB Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Die SPD-Bundestagsfraktion, die SPD-Landtagsfraktion und ggfls. die SPD-Ratsfraktion werden
2 aufgefordert, auf die Bundesregierung, die Landesregierung und die Landesschulbehörde in
3 Niedersachsen einzuwirken und ggfls eigene Mittel bereitzustellen, um die Berufseinstiegsbegleitung
4 benachteiligter Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf zu erteilen und finanziell
5 abzusichern.

Begründung:

7 Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein bundesweites Instrument zur Förderung benachteiligter
8 Schülerinnen und Schüler am Übergang Schule-Beruf. Bundesweit fördert dieses Instrument in
9 diesem Schuljahr rund 32.000 SchülerInnen an 3.000 Schulen, die zum Hauptschulabschluss führen.
10 Mit dem Förderinstrument werden frühzeitig Schüler*innen allgemeinbildender Schulen unterstützt,
11 bei denen sich abzeichnet, dass sie den Schulabschluss nicht erreichen werden und Begleitung bei
12 der Ausbildungseinmündung benötigen. Das Erreichen eines Schulabschlusses und die Einmündung
13 in eine duale, nicht geforderte, Ausbildung können so wirkungsvoll unterstützt werden.

14 Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter*innen ist an den teilnehmenden Schulen nicht mehr
15 wegzudenken. Wegen ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt und ihres Fachwissens sind sie wesentlicher
16 curricularer Baustein im Aufgabenfeld der Berufsorientierung und des Übergangs geworden.

17 196 Berufseinstiegsbegleiter*innen sind für das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft
18 (BNW) an derzeit 130 Schulen in Niedersachsen im Einsatz, in Hannover an 12 Schulen (Stand Mai
19 2019). In Vollzeit kümmern sie sich um ihr Schüler*innen, stehen in engem Kontakt mit Lehrkräften,
20 Schulleitung, Eltern und pflegen ein Netzwerk aus Berufsberater*innen und Betrieben. Bei betreuen
21 sie maximal 20 Jugendliche gleichzeitig.

22 Die Ko-Finanzierung des von der Agentur für Arbeit durchgeführten Projektes muss gewährleistet
23 sein. Bisher wurde die Ko-Finanzierung durch Bundesmittel und in einzelnen Städten durch die
24 Kommune geleistet.

25 Die Berufseinstiegsbegleitung führte dazu, dass Schüler*innen, die idR einen Hauptschul-Abschluss
26 erreichen, in ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen und so eine Berufsperspektive erlangen
27 konnten.

28 **Empfehlung der Antragskommission: Erledigt durch Regierungshandeln.**

C 2 Weiterentwicklung des Konzeptes „Gesundes Essen an Schulen“

Antragsteller*in: AfB Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Die SPD-Ratsfraktion wird aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung des Konzeptes für Essen an
2 Schulen der Landeshauptstadt Hannover und die schrittweise Realisierung beginnend mit
3 Ganztagsgrundschulen zu begleiten.

4 Für die Weiterentwicklung des Essenskonzept sind die folgenden grundsätzlichen Leitgedanken zu
5 berücksichtigen.

- 6 1. Bei einer Ausschreibung der Bereitstellung der Schulverpflegung durch die LHH fordern wir, dass
7 der Anbieter eine gute Schulverpflegung liefert. Wir meinen damit ein regionales und saisonales
8 Mittagessen, das nachhaltig und fair produziert wird, den Qualitätsmerkmalen einer guten
9 Ernährung entspricht. Die Transportwege sind kurz und damit regional zu halten, um das Klima
10 zu schonen. Auf eine EU-weite Ausschreibung muss in diesem Ausnahmefall verzichtet werden
11 und die Regelung im Vergabebrecht muss hier eine Lockerung erfahren.
- 12 2. Die Mitarbeiter*innen, die u.a. das Mittagessen ausgeben, tragen eine pädagogische
13 Verantwortung und müssen ins schulische Gesamtkonzept eingebunden und über den
14 Schulträger eingestellt werden. Der schulische Mittagstisch ist eine sinnstiftende Maßnahme:
15 Schüler*innen werden zum gemeinschaftlichen Handeln erzogen. Schüler*innen sollen befähigt
16 werden, an den Abläufen der Schulverpflegung aktiv teilzunehmen. Hier müssen Standards gleich
17 der KiTa und im Übergang im Hort gelten. Wir fordern, dass eine der Mitarbeiter*innen die
18 Aufgabe der Organisation der Arbeitsabläufe, das Beschwerdemanagement, die Betreuung des
19 Bezahl- und Bestellsystems des Lieferanten als Aufgabe hat. Auch ist die Mitarbeiterin für die
20 Hilfestellung bei der Beantragung von Unterstützung (BuT) zuständig. Somit wird das Vakuum
21 der Aufgabenübernahme zum Ganztag aufgehoben. Die Mitarbeiter*innen stellt der Schulträger
22 ein. Sie übernehmen auch Verantwortung im Sinne einer Sachbearbeitung. So kann das
23 Spannungsdreieck zwischen GTS-NLSchB, Koop-LHH und Caterer aufgehoben werden und das
24 Personal der LHH bekennt sich aktiv zu den Bearbeitungsprozessen im Ganztag.
- 25 3. In Zukunft soll die Schulverpflegung durch eine Produktionsküche/ kalte Teilproduktion innerhalb
26 der Schule hergestellt werden. Die Schaffung von Arbeitsplätzen im öffentlichen Raum ist zu
27 unterstützen. Dies wäre ein aktiver Beitrag des Schulträgers zur Armutsbekämpfung und Teilhabe
28 innerhalb eines Stadtteiles.

29

30 Begründung:

31 1. Einleitung

*„Man soll dem Leib etwas Gutes bieten, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen.“
(W. Churchill)*

32 An den Grundschulen der Landeshauptstadt Hannover werden Kinder in ihrer Vielfalt,
33 Selbstbestimmung, ihrer Selbstständigkeit, in ihrem Lernen und ihrem aktiven Tatendrang sowohl
34 unterstützt, als auch gefordert.

35 Um diesen Anspruch erfüllen zu können, bemessen wir eine gesunde und ausgewogene Ernährung
36 mit einem hohen Stellenwert. So entscheiden wir uns für eine kultivierte, ganzheitliche und
37 nachhaltige Form der Zubereitung und Einnahme einer gemeinsamen Mahlzeit und gegen eine
38 zweckmäßige Nahrungsaufnahme.

39 Unser gemeinsames Ziel ist es, für den gesamten Zeitraum in der Grundschule (oft von 7:00 – 17:00
40 Uhr) ein hochwertiges Bildungs- und Ernährungsprogramm zu entwickeln, in dem Aspekte von

- 41 ▪ Bildung
- 42 ▪ Beziehung
- 43 ▪ Rhythmus
- 44 ▪ Lebensraum
- 45 ▪ Erziehung
- 46 ▪ Mittagessen

47 aufeinander abgestimmt werden.

48 Dabei sind Standards wie zum Beispiel die Berücksichtigung der Lebenslagen der Kinder, der
49 schulinternen Möglichkeiten und Bereitschaften und der Rahmenbedingungen des Einzugsgebietes
50 zu beachten. Weiter ist ausschlaggebend, dass alle Kinder ein Recht auf Chancengleichheit und
51 Teilhabe unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern haben.

52 Die Gleichwertigkeit aller Menschen ist für uns selbstverständlich.

53 Ziel eines teilgebundenen oder offenen Ganztages ist es, alle Kinder zu einer sozialen und fachlichen
54 Kompetenz zu führen, Selbstständigkeit und Verantwortungsgefühl gegenüber ihren Mitmenschen
55 und ihrer Umwelt gegenüber zu fördern und zu fordern.

56 Dieses Ziel benötigt *individuelle Ideen* und einen *veränderten Rhythmus*, der auf diese Forderungen
57 intensiv und zielführend eingehen kann.

58 Das Konzept des Ganztages unterstützt die Kinder dabei zu erkennen, welche Aktivitäten, Lerninhalte
59 und Entspannungsräume sie in der jeweiligen Situation benötigen. Neben den vielfältigen
60 Angeboten, bleibt auch Platz für eine Rhythmisierung nach den biorhythmischen Bedürfnissen, also
61 eine Entzerrung des Lerntages, ein Recht auf Langeweile, denn aus beidem heraus entsteht oftmals
62 eine produktive Idee und praktische Umsetzung.

63 1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

64 Die Ziele beim Aufbau von Ganztagsgrundschulen und deren Qualitätskriterien sind im Einzelnen im
65 Rahmenkonzept zum Ausbau von Ganztagsgrundschulen beschrieben (siehe „Arbeit in der
66 Ganztagschule“ vom 01.08.2014).

67 Da wir im Rahmen der EU-Konventionen (2009) zur Einhaltung einer wohnortnahen und inklusiven
68 Beschulungsmöglichkeit für alle Kinder handeln, beschulen wir in den hannoverschen Grundschulen
69 viele Kinder mit Förderschwerpunkten „Geistige Entwicklung“, „Lernen“ und unterschiedlichen
70 Sinnes-, Verhaltens- und Körperbeeinträchtigungen. In den Kerncurricula für die Förderbeschulung

71 sind die Kompetenzbereiche „Erziehung zum Alltag“ und „Alltagshandeln“ ein notwendiges
72 Handlungsfeld.

73 Exkurs: Diskrepanz Ganztageserlass und Schulgesetz

74 Bevor im Konzept inhaltlich auf die Ausgestaltungsmöglichkeit „guten Essens“ und den damit
75 verbundenen Wünschen und Leitgedanken eingegangen wird, soll vorab auf die Diskrepanz von zu
76 erfüllendem Ganztageserlass und dem Schulgesetz verwiesen sein. So schreibt der Erlass zum Ganztage
77 vor, dass Schulen ein Mittagessen anbieten und dies *pädagogisch* begleiten sollen; weiter soll im
78 Sinne der *Ernährungsbildung, Nachhaltigkeit* und *gesunden Ernährung* wachsender Zunahme von
79 Fettleibigkeit und Übergewicht entgegengewirkt werden.

80 Jedoch wird der Schulträger zur Finanzierung und Organisation herangezogen. Wodurch
81 kostenregulierende Ansätze für eine Essensausgabe in den primären Fokus gesetzt werden und
82 fördert eine Entscheidungen gegen eine 100% Teilnahme am Essen. Diesen Zwiespalt zwischen
83 Umsetzung und Finanzierung gilt es baldmöglichst aufzuheben, um unseren Kindern eine gesunde
84 Zukunft zu ermöglichen.

85 2. Leitgedanke zur 100% Teilnahme am Mittagessen:

86 Eine Identifikation mit dem Lebensraum Schule ist die primäre Intention. Auch das Mittagessen ist
87 mit dem gleichen Leitgedanken zu sehen. Die Lerngruppe geht gemeinschaftlich in die Mensa und
88 wird durch die Lehrkraft oder/und pädagogischen Mitarbeiterin begleitet. Diese Stammgruppe
89 nimmt jeden Tag zusammen eine Mahlzeit ein. Gelernt werden hierbei die Kulturtechniken,
90 Tischgespräche und Nahrungsmittelakzeptanz.

91 Die Umsetzung der dGE- Standards wird eine Qualitätssteigerung ermöglichen und zu einer
92 Akzeptanz eines gemeinsamen Essen aller Schülerinnen und Schüler mit den Lehrkräften führen.

93 Der Wunsch nach einer hohen Akzeptanz in die Mittagsverpflegung, erfordert jedoch auch die
94 praktische Umsetzung. So schafft der persönliche Bezug zu dem Koch und den, vom Träger
95 angestellten verlässlichen Ausgabekräften, eine hohe Identifikation.

96 3. Gleichberechtigung

97 So ist ein primäres Ziel die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an einer gemeinsam
98 gestalteten Gesellschaft.

99 Des Weiteren haben oft die benachbarten Kindertagesstätten eine Küchensituation, in der frisch für
100 die Kinder gekocht werden kann, vorgesehen. In diesem Zusammenhang würden sich sicher auch
101 noch Synergien zu den Schulmensen schaffen lassen und die frische und nachhaltige
102 Nahrungszubereitung kann Vorbild für Schulessen darstellen.

103 *Alle Ganztagschulen in Niedersachsen sind verpflichtet, eine Mittagsverpflegung anzubieten. Das*
104 *Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen eine ausgewogene*
105 *Ernährung sicherstellen (Erlass MK: „Die Arbeit in der Ganztagschule“ vom 01.08.2014). Die*
106 *Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den ganztagspezifischen Angeboten erfolgt freiwillig.*
107 *Darüber hinaus bieten teilweise auch Schulen, die nicht als Ganztagschulen genehmigt worden sind,*
108 *eine Mittagsverpflegung an (z.B. Berufsbildende Schulen, Gymnasien).*

109 Die Etablierung eines attraktiven Verpflegungsangebots mit hoher Akzeptanz und Beliebtheit unter
110 der Schüler- und Lehrerschaft ist eine hochkomplexe und von zahlreichen Faktoren abhängige
111 Aufgabe. Grundsätzlich lassen sich zwei Blöcke bilden:

112 - Ernährungsphysiologische Qualität der Verpflegung

113 - Attraktivität des Verpflegungsangebots

114 Die Qualität der Ernährung beeinflusst die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und
115 Jugendlichen. Die Schulverpflegung ist dabei so zu gestalten, dass durch das vorhandene Angebot eine
116 gesundheitsförderliche Auswahl durch die Kinder und Jugendlichen realisiert werden kann. Dieses
117 Prinzip sollte sowohl für die Mittags- als auch für die Zwischenverpflegung gelten. Für die
118 Nährstoffversorgung der Kinder sind Zwischenmahlzeiten und bei Ganztagsunterricht eine warme
119 Mittagsmahlzeit wichtig zur Steigerung ihrer Konzentrations- und Leistungsfähigkeit. Ausreichendes
120 Trinken gehört zu einer vollwertigen Ernährung dazu. Zum Durstlöschen und zur Deckung des
121 Flüssigkeitsbedarfs eignet sich am besten Wasser. Ein kostenfreies und hygienisch einwandfreies
122 Trinkwasserangebot sollte zum Standard jeder Schule gehören.

123 Surveys zeigen (z.B. [EsKiMo](#) = Ernährungsstudie als KIGGS Modul, Studie des Robert-Koch-Institutes
124 zur Kindergesundheit), dass Kinder und Jugendliche zu wenig pflanzliche Lebensmittel (Obst, Gemüse,
125 Brot, Kartoffeln) und zu viele fettreiche, tierische Lebensmittel konsumieren. So erreichen nur 6% der
126 Jungen und 7% der Mädchen die Empfehlung für Gemüse sowie 15 % der Jungen und 19% der
127 Mädchen die Empfehlung für Obst. Die Verzehrsmengen für Süßwaren, Knabberartikel und Limonade
128 liegen dagegen deutlich zu hoch.

129 Kinder und Jugendliche sind kritische Konsumenten, die über Geschmack, Geruch, die Konsistenz und
130 das Aussehen des Essens entscheiden, ob sie an der schulischen Verpflegung teilnehmen oder nicht.
131 Studien zum Thema „Ernährungsverhalten von Schülerinnen und Schülern“ zeigen immer wieder, dass
132 die Attraktivität des Essens, die Raumatmosphäre und die Freundlichkeit des Personals sowie
133 hinreichende Pausenlängen die wichtigsten Parameter sind für die Entscheidung, am Schulessen
134 teilzunehmen.

135 ([https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/gesundheits-](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/gesundheitsforderung_prevention/schule_und_ernaehrung/schulverpflegung/schulverpflegung-95722.html)
136 [forderung_prevention/schule_und_ernaehrung/schulverpflegung/schulverpflegung-95722.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_eltern/gesundheitsforderung_prevention/schule_und_ernaehrung/schulverpflegung/schulverpflegung-95722.html))

137

138 Empfehlung der Antragskommission:

139 **Überweisung als Material an die AG Schule und Bildung der SPD-Ratsfraktion Hannover.**

C 3 Informationspflicht beim Sorgerecht

Antragsteller*in: Ortsverein Groß-Buchholz

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Der Stadtverbandsparteitag möge beschließen:

2 Die SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass
3 bei getrennt lebenden Eltern mit geteiltem Sorgerecht, jeweils separat jedes Elternteil, in Belangen
4 der Verwaltung die im Rahmen des gemeinsamen Sorgerechts anfallen, ein eigenes Schreiben
5 erhalten. Die Informationspflicht darf nicht zu Lasten eines Elternteils erfolgen.

6 Begründung:

7 Aufgrund aktueller Rechtsprechung ergibt es sich in immer mehr Fällen, dass es bei getrennt
8 lebenden Eltern ein geteiltes Sorgerecht gibt.

9 In Verwaltungsangelegenheiten wird durch die Verwaltung jedoch nur dasjenige Elternteil
10 angeschrieben, bei welchem das Kind lebt.

11 Somit erhält erstens der andere Elternteil keine Information von der Verwaltungssache und zweitens
12 obliegt es dem Elternteil, bei welchem das Kind überwiegend lebt, die Verantwortung übertragen,
13 den anderen Elternteil zu informieren.

14 In Anbetracht einer sehr belasteten Situation bei vielen alleinerziehenden Elternteile, die meistens
15 auch nur Frauen betrifft, darf nicht auch noch dem Elternteil die Informationspflicht gegenüber dem
16 anderen Elternteil auf gebürdet werden.

17 Empfehlung der Antragskommission:

18 **Annahme**

C 4 Erhöhung der Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) der Stadt Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „Die Öffentlichkeitsarbeit des Kommunalen Sozialdienstes der Landeshauptstadt Hannover wird
4 intensiviert. Auf den Elternabenden der neuen ersten Grundschulklassen stellt sich die zuständige
5 KSD-Dienststelle mit ihren Leistungen und Vorgehensweisen jeweils mindestens einmal vor. Die
6 dafür notwendigen Mittel sollen bereitgestellt werden.“

7 Begründung:

8 Vielen Eltern sind die vielfältigen Unterstützungs- und Beratungsleistungen der Jugendhilfe und die
9 Arbeitsweisen des Jugendamtes nicht hinreichend bekannt, häufig wird der KSD zunächst mit der
10 Wächterfunktion und der Macht, Kinder aus Familien herauszunehmen, verbunden. Dies führt dazu,
11 dass der KSD selten eigeninitiativ in Anspruch genommen wird. Eine freiwillige Inanspruchnahme
12 erhöht jedoch die Erfolgsquote und damit auch eine kürzere Dauer der Hilfsleistungen jedoch sehr,
13 weswegen an dieser Stelle mehr Mittel eingesetzt werden sollten, um langfristig stationäre
14 Hilfemaßnahmen zu vermeiden

15 Empfehlung der Antragskommission:

16 **Annahme**

C 5 Finanzierung von Doppelhilfen während der Beendigung stationärer Jugendhilfemaßnahmen

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „Bei der angestrebten Rückkehr eines Kindes/Jugendlichen von einer stationären
4 Jugendhilfemaßnahme („Kinderheim“) in die Herkunftsfamilie wird für die letzten 4 Monate des
5 Aufenthalts in der stationären Einrichtung eine sozialpädagogische Familienhilfe eingerichtet und
6 finanziert, die die Reintegration des Kindes/Jugendlichen in den elterlichen Haushalt unterstützt.

7 In den ersten zwei Wochen nach der Rückführung ist für das Kind/den Jugendlichen ein Platz
8 freizuhalten, um in Krisensituationen eine Rückkehroption zu bieten. Dafür müssen die
9 Platzkapazitäten entsprechend erweitert und deren Finanzierung sichergestellt werden.“

10 Begründung:

11 Für den Erfolg von Rückkehren in den elterlichen Haushalt ist ein behutsamer Übergang zur
12 Reintegration sehr wichtig, insbesondere sollte der erneute Beziehungsaufbau zu den elterlichen
13 Bezugspersonen bereits vor der Rückkehr erfolgen, um den ohnehin vorhandenen Stress zu
14 minimieren.

15 Für den Fall des Scheiterns der Rückkehr ist für das Kind/den Jugendlichen die Möglichkeit zur
16 Rückkehr in das gewohnte stationäre Umfeld von sehr hoher Bedeutung.

17 Empfehlung der Antragskommission:

18 **Annahme**

C 6 Einführung von Qualitätsstandards für die Ganztagsgrundschulbetreuung

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „In Anlehnung an das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder wird ein Qualitätsrahmen für die
4 Ganztagsgrundschulbetreuung an den Grundschulen im Stadtgebiet erarbeitet und zum Bestandteil der
5 trilateralen Verträge zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover und dem
6 Jugendhilfeträger gemacht.“

7 Begründung:

8 Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept HSK IX + (DS 1810/2015) zusammen mit dem
9 Änderungsantrag (DS 2569/15) hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, ein mittel- und
10 langfristiges Konzept zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen und zur Sicherung der qualitativen
11 Grundschulkinderbetreuung zu entwickeln; dabei wurde festgehalten, dass pädagogische
12 Zielsetzungen der Ganztagsgrundschulbetreuung verbindlich zu benennen sind und auf eine
13 Umsetzung durch die freien Jugendhilfeträger an den Ganztagsgrundschulen hinzuwirken ist. Dieses
14 soll nunmehr fortgeführt werden, die verbindliche Nennung der Zielsetzungen erfolgen und in den
15 Qualitätsrahmen mit einfließen (z.B. verbindliche Betreuungsquote von mindestens 2 zu 25 u.a.).

16 Bisher steuert lediglich ein Finanzierungsrahmen die Erstattungsfähigkeit von Aufwendungen der
17 Träger und knüpft diese an bestimmte Voraussetzungen.

18

19 Empfehlung der Antragskommission:

20 **Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.**

C 7 Umgang mit „Systemsprengerkindern“

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „Eine Behandlung von Kindern als sogenannte Systemsprengerkinder sollte es in Hannover nicht
4 geben. Wird ein Kind in einer Jugendhilfemaßnahme untergebracht, so ist auch durch den Einsatz
5 weiterer finanzieller Mittel dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtung die Hilfe für das Kind nicht
6 abbricht, da auf diese Weise die bereits erschwerte Bindungsfähigkeit des Kindes “

7 Begründung:

8 Mehrfache Beziehungsabbrüche und das Erleben, nicht ausgehalten werden zu können, führen in
9 den meisten Fällen zu einer Verschlimmerung des Sozialverhaltens und sind dem Kindeswohl nicht
10 zuträglich.

11 Empfehlung der Antragskommission:

12 **Ablehnung**

Antragsbereich D: Mobilität und Infrastruktur

D 1 Stadtbahn-Anbindung für den Neubau der MHH

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, SPD-Fraktion in der Regionsversammlung, SPD-Unterbezirk Region Hannover, SPD-Landesverband Niedersachsen

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Der Stadtverband setzt sich beim Unterbezirk Region Hannover und beim Landesverband dafür ein,
2 dass das Land Niedersachsen die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover beim Neubau
3 einer Stadtbahn-Anbindung an den Neubau der landeseigenen Medizinischen Hochschule Hannover
4 unterstützt.

5 Die Stadtbahn-Anbindung soll die vorhandenen Stadtbahn-Strecken auf der Podbielskistraße und an
6 der Karl-Wiechert-Allee (Haltestelle Misburger Straße) miteinander verbinden und für lange
7 Wagenzüge ausgelegt sein.

8 Bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung ist die dadurch entstehende Erschließung sowohl umfangreicherer
9 Wohngebiete in der Landeshauptstadt als auch der Regional- und Fernbahnverbindungen über den
10 Hauptbahnhof wie auch über den S-Bahnhof Karl-Wiechert-Allee zu berücksichtigen.

11 **Begründung:**

12 Mit dem Neubau der MHH erhält dieser wichtige Standort für die medizinische Versorgung, für
13 Wissenschaft und Forschung eine wichtige Perspektive, die der Bedeutung der Medizinischen
14 Hochschule weit über die Landeshauptstadt und die Region Hannover wie auch über Niedersachsen
15 hinaus gerecht wird.

16 Diese Perspektive darf nicht durch eine beschränkte Anbindung an den ÖPNV geschmälert werden;
17 vielmehr ist eine optimale Anbindung des MHH-Neubaus sicherzustellen. Eine Anbindung an die
18 Stadtbahn muss daher auf die Erschließung weitest möglicher Bereiche in der Landeshauptstadt und
19 in der Region sowie an den überregionalen Personenverkehr zielen.

20 **Empfehlung der Antragskommission:**

21 **Annahme**

D 2 Einführung von Countdown-Ampeln in Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Döhren-Wülfel

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

- 1 An stark frequentierten Fußgängerampeln und für den Kfz-Verkehr entlang des Cityrings werden sog.
2 Countdown-Ampeln eingeführt, um Verkehrsteilnehmer über die verbleibende Rot- und Grünzeit zu
3 informieren.

4 Begründung:

5 Erfolgt mündlich

6 Empfehlung der Antragskommission:

7 **Prüfauftrag an die SPD-Ratsfraktion in dieser geänderten Fassung:**

- 8 An stark frequentierten Fußgängerampeln entlang des Cityrings werden sogenannte Countdown-
9 Ampeln eingeführt, um Verkehrsteilnehmer über die verbleibende Grünzeit zu informieren.

D 3 Einzelmaßnahmen zur vernünftigen Verkehrswende in Hannover

Antragsteller*in: Ortsverein Oststadt-Zoo

Weiterleitung an: SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Hannover

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Es möge der Stadtverbandsparteitag folgenden Beschluss fassen und an die Ratsfraktion der SPD
2 weiterleiten:

3 „1. Stadtweit soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass sich Anwohnende von öffentlich bisher als
4 Parkplätzen genutztem öffentlichen Raum vor dem jeweiligen Grundstück für eine Umwandlung in
5 Fahrradstellplätze aussprechen und diesem Wunsch auf Kosten der Landeshauptstadt im Regelfall
6 entsprochen wird.

7 2. In geeigneten Bereichen der Stadt sollen Anwohnerparkzonen eingerichtet werden, die auch
8 Gästeoptionen etwa in Form von Besucherscheinen vorsehen.

9 3. Kopfsteinpflasterstraßen werden dem Vorbild der Yorckstraße entsprechend fahrradfreundlich
10 umgewandelt.“

11 Begründung:

12 Erfolgt mündlich.

13 Empfehlung der Antragskommission:

14 **Ablehnung**

Antragsbereich E: Frauenförderung

E 1 Starke Frauen für eine starke SPD

Antragsteller*in: AsF Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, SPD-Fraktion in der Regionsversammlung, SPD-Ortsvereine in Hannover, Stadtverbandsvorstand, Unterbezirksvorstand

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Wir fordern alle Vorstände innerhalb des Unterbezirks der SPD Region Hannover dazu auf, proaktiv
2 daran zu arbeiten, dass vermehrt Frauen in die Vorstände der Gliederungen gewählt werden und sie
3 mehr Verantwortung in Führungspositionen übernehmen. Es gilt das Ziel, auf allen Ebenen eine
4 paritätische Besetzung zu erreichen.

5
6 Die Parteispitze auf Bundesebene geht zurzeit mit gutem Beispiel voran, indem zum ersten Mal in
7 der Parteigeschichte eine Doppelspitze die Führung in der SPD übernehmen wird. Neben mehr
8 weiblichen Vorstandsmitgliedern brauchen wir mehr Frauen in Spitzenpositionen. Dafür ist es
9 notwendig, dass alle Parteimitglieder entsprechend sensibilisiert sind und dies aktiv einfordern.

10
11 In der Region Hannover haben wir derzeit 10 von 40 Ortsvereinen mit weiblichen Vorsitzenden
12 besetzt (<https://www.zukunftsregion-hannover.de/unsere-ortsvereine>. Stand: 22.11.2019).
13 Das entspricht einer Quote von 25 %. In der Stadt Hannover liegt die Quote darunter bei 15 % mit 3
14 weiblichen Vorsitzenden von 20 OV-Vorsitzenden. Die Besetzung der Vorstände spiegelt die
15 benannten Werte im Durchschnitt in etwa wieder. Das ist nicht hinnehmbar für eine so stolze Partei,
16 die sich seit Anbeginn für die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern eingesetzt hat, das
17 100-jährige Frauenwahlrecht feiert und heutzutage in mehreren Bundesländern Parité fordert.

18
19 Die Diversität und Vielfalt unserer Gesellschaft muss deutlich sichtbar und spürbar innerhalb sowie
20 außerhalb der Partei werden. Daher richtet sich unser Appell an euch, sich aktiv darum zu kümmern,
21 mehr Frauen für die Vorstandsarbeit, bei der Listenaufstellung und für höhere politische Positionen
22 insgesamt zu gewinnen. Unterstützt Frauen dabei, ihr politisches Potential zu entfalten. Unterstützt
23 Frauen dabei, durch ihre politische Teilhabe mehr Frauen zugunsten der Partei zu gewinnen.

24
25 Wenn wir unsere gleichstellungspolitischen Ziele und Forderungen ernst meinen, müssen wir es
26 schaffen, sie selbst erstmal zu realisieren. Lasst es uns gemeinsam anpacken und dafür sorgen, dass
27 wir die Frauenpartei Nr. 1 werden.

28
29 In Vorbereitung auf künftige Wahlen sollen zusammen mit dem Unterbezirksvorstand der SPD Region
30 Hannover und dem SPD-Stadtverbandsvorstand Hannover gleichstellungspolitische Maßnahmen
31 erarbeitet und erfolgreich durchgeführt werden.

Begründung:

32
33
34
35 In der Region Hannover leben über 1,15 Mio. Menschen, rund die Hälfte macht die weibliche
36 Bevölkerung aus. In der Stadt Hannover leben 558.799 Menschen, darunter 282.766 Frauen
37 (<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Politik/Wahlen->

Statistik/Statistikstellen-von-Stadt-und-Region/Statistikstelle-der-Landeshauptstadt-Hannover/Hannover-in-Zahlen/Bev%C3%B6lkerung). Das macht einen Frauenanteil i.H.v. 50,6 % aus, d. h. es leben etwas mehr Frauen als Männer in der Stadt Hannover. Vergleichsweise gesehen liegen wir in der Partei jedoch deutlich darunter: Insgesamt haben wir 9.273 Mitglieder in der SPD Region Hannover, davon sind nur 3.206 Frauen (Stand: 2018). Dies entspricht einem Frauenanteil von etwa 35 % und einem Männeranteil von etwa 65 %. In keinem der 40 Ortsvereine haben wir annähernd gleich viele Frauen wie Männer, geschweige denn mehr Frauen als Männer. Damit dominiert der männliche Anteil an Mitgliedern in allen Ortsvereinen.

Wie es in fast allen Ortsvereinen sowie in den Wahlkämpfen und bei Listenaufstellungen bemerkbar wird, sind Frauen unterrepräsentiert. Dabei ist es ein entscheidender Faktor für den Erfolg bei Wahlen, dass wir beide Geschlechter möglichst gleichermaßen repräsentieren. Denn die Wahllisten sollten die Gesellschaft widerspiegeln, entsprechend müssen unsere Frauen mehr und vor allem sichtbarer werden. In den Ortsvereinen kommen die Frauen als erstes an, dort wäre es das Beste zur besseren Anbindung, wenn sie auf weitere aktive Frauen treffen. Wir benötigen also von vornherein ein attraktives und ansprechendes Angebot vor Ort, um den Zuspruch durch potentielle Wählerinnen (wieder-)gewinnen zu können. In dieser Hinsicht können wir noch viel von den Grünen lernen: Ihr Anteil beträgt überproportional viele Frauen. Das zeigt sich sowohl in dem Wahlverhalten von Frauen als auch bei der Aufstellung der Partei, was in diversen Analysen nachverfolgt werden kann. Eine Doppelspitze beim Parteivorsitz sowie Frauen in Führung sind schon lange bei den Grünen verankert und umgesetzt worden. Der Wunsch nach Parité existiert schon lange in der ASF und schreitet jetzt, wie zum Beispiel in Brandenburg, mit Erfolg voran. Die Forderung nach einer Doppelspitze ist ebenso ein Verdienst der ASF, die auch nach vielen Jahren nicht müde wurde, sich hierfür einzusetzen. Der Einsatz hat sich mit Blick auf die Wahl der Parteivorsitzenden im Dezember 2019 auf Bundesebene gelohnt.

Die Realität beweist immer wieder, dass die Quotenregelung, eine Doppelspitze und die Forderung nach Parité notwendige Maßnahmen sind, um gegen die Benachteiligung von Frauen vorzugehen. Darüber hinaus sind Sensibilisierung, aktives Handeln, die direkte Ansprache und nachhaltige Unterstützung von Frauen gefragt, was alle Parteimitglieder berücksichtigen sollten. Die ASF nimmt hierfür eine Schlüsselfunktion ein, die stärker genutzt werden sollte, auch aktiv durch andere Parteigliederungen.

Nicht nur politisch gesehen sind Frauen schlechter gestellt als Männer, sondern auch vor allem wirtschaftlich, was die Partizipation erschwert. Wir dürfen Diskriminierungen auf keiner Ebene hinnehmen und setzen uns dafür ein, dass Frauen endlich gleichberechtigt aufgestellt sind und wahrgenommen werden. Damit uns das gelingt, ist es wichtig, dass wir innerhalb der Partei dafür sorgen, aktiv Frauen anzusprechen, sie zu ermuntern mitzumachen und Verantwortung zu übernehmen, sei es bei einer Kandidatur für die Vorstandsarbeit oder für die anstehenden Wahlen auf allen Ebenen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in dieser geänderten Fassung:

Ersetze Satz 1 des Antrags durch: „Wir fordern alle Vorstände innerhalb des SPD-Stadtverbandes Hannover dazu auf, proaktiv daran zu arbeiten, dass vermehrt Frauen in die Vorstände der Gliederungen gewählt werden und sie mehr Verantwortung in Führungspositionen übernehmen.“

Antragsbereich F: Frieden und Internationales

F 1 Kampf gegen Rechts und Antisemitismus

Antragsteller*in: ASF Region Hannover unterstützt durch Jusos Süd-Ost, Jusos Süd-West, Jusos Vahrenwald-List, Jusos Südstadt, Jusos Linden-Limmer, Jusos Mitte-Oststadt-Zoo.

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, Stadtverbandsvorstand

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Für Volksverhetzung und Antisemitismus ist in unserer Stadt kein Platz! Wir dulden keine
2 Volksverhetzung, keinen Hass und keine Menschenfeindlichkeit in unserer Stadt und verurteilen
3 ausdrücklich jede Form von Antisemitismus.

4 Deshalb fordern wir den Stadtverbandsvorstand und die Ratsfraktion auf, sich weiterhin verstärkt
5 gegen Rechts und gegen Antisemitismus einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, sich
6 verstärkt

- 7 ▪ für die Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte
- 8 ▪ für die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Menschen
- 9 ▪ für die Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit
- 10 ▪ für Solidarität und aktive Gewaltlosigkeit
- 11 ▪ für Frieden einzusetzen

12 Darüber hinaus fordern wir die Ortsvereine und die Stadtbezirksratsfraktionen dazu auf eine
13 Gegendemonstration zu organisieren, sollte die AfD in ihren Stadtteilen erscheinen.

14 **Begründung:**

15 Rassismus, Nationalismus, Islamfeindlichkeit und Antisemitismus und rechte Gewalt sind schon lange
16 keine Randphänomene der Gesellschaft. Auch im Alltagsleben finden sich intolerante
17 Grundeinstellungen, autoritäre und chauvinistische Denkmuster, Gewaltbereitschaft gegen
18 Andersdenkende und eine Ablehnung von Mitbürger*innen mit Migrationshintergrund statt. Wir
19 erinnern an den Anschlag auf das Haus einer jüdischen Familie in Hemmingen, auf die
20 antisemitischen Inhalte auf Wahlplakaten der AfD zur Europawahl und Hetze gegenüber Menschen
21 mit Migrationshintergrund.

22 **Empfehlung der Antragskommission:**

23 **Annahme in dieser geänderten Fassung:**

24 Für Volksverhetzung und Antisemitismus ist in unserer Stadt kein Platz! Wir dulden keine
25 Volksverhetzung, keinen Hass und keine Menschenfeindlichkeit in unserer Stadt und verurteilen
26 ausdrücklich jede Form von Antisemitismus.

27 Deshalb fordern wir den Stadtverbandsvorstand und die Ratsfraktion auf, sich weiterhin verstärkt
28 gegen Rechts und gegen Antisemitismus einzusetzen. Darüber hinaus fordern wir dazu auf, sich
29 verstärkt

- 30 ▪ für die Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte
- 31 ▪ für die Akzeptanz der Verschiedenartigkeit und Vielfalt von Menschen
- 32 ▪ für die Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit
- 33 ▪ für Solidarität und aktive Gewaltlosigkeit
- 34 ▪ für Frieden einzusetzen

35 Darüber hinaus fordern wir die Ortsvereine und die Stadtbezirksratsfraktionen dazu auf, **sich in ihren**
36 **Stadtbezirken eindeutig gegen antisemitische und rechtsextreme Akteure (z.B. AfD, NPD) zu**
37 **positionieren.**

Antragsbereich G: Kommunikation und Organisation

G 1 Resolution: „Doppelspitze als Chance nutzen“

Antragsteller*in: AsF Region Hannover

Weiterleitung an: SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover, SPD-Fraktion in der Regionsversammlung, SPD-Ortsvereine in Hannover, Stadtverbandsvorstand, Unterbezirksvorstand

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

- 1 Die ASF Region Hannover befürwortet die Bestrebungen nach einer Doppelspitze auf allen
2 Parteiebenen. Die gemeinschaftliche Aufteilung von Verantwortung stärkt die Partei, indem ihre
3 Teamstärke gezeigt und die Gleichberechtigung der Geschlechter repräsentiert wird.

4 **Begründung:**

- 5
6 Seit Jahren fordert die ASF auf allen Ebenen die Einführung einer paritätisch besetzten Doppelspitze.
7 Mehrere Versuche scheiterten zwar in der Vergangenheit auf dem Bundesparteitag, doch die
8 Herausforderungen unserer heutigen Zeit erfordern insbesondere das Zusammenspiel von
9 unterschiedlichen Kräften in einem gut funktionierenden Team. Wenn sich Personen finden, die im
10 Team gemeinsam mehr schaffen, sollte ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, das als solches zu
11 tun. Die Partei auf Bundesebene geht zurzeit als gutes Vorbild hier voran. Diese Bestrebungen sollten
12 beim Bundesparteitag im Dezember und darüber hinaus unterstützt werden.

13 **Empfehlung der Antragskommission:**

14 **Annahme in dieser geänderten Fassung:**

- 15 **Der SPD-Stadtverband Hannover** befürwortet die Bestrebungen nach einer Doppelspitze auf allen
16 Parteiebenen. Die gemeinschaftliche Aufteilung von Verantwortung stärkt die Partei, indem ihre
17 Teamstärke gezeigt und die Gleichberechtigung der Geschlechter repräsentiert wird.

G 2 Jetzt durchstarten!

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

Weiterleitung an: -

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Antrag, der Stadtverbands-Parteitag möge als Leitantrag beschließen:

2 Jetzt durchstarten – das wollen wir als SPD in der Landeshauptstadt Hannover. Und das
3 müssen wir, nachdem wir offenkundig das Vertrauen vieler Menschen in unserer Stadt und
4 damit auch die Oberbürgermeister-Wahl 2019 verloren haben. Dieses Vertrauen müssen wir
5 zurückgewinnen, um bei den Wahlen 2021 wieder die stärkste Partei in Hannover und damit
6 die stärkste Fraktion im Rat zu werden.

7 Vertrauen schaffen – das können wir nur durch ein klares Programm. Vertrauen gewinnen –
8 das können wir nur, indem wir den Menschen zuhören und mit ihnen ins Gespräch kommen.
9 Vertrauen vermitteln – das können wir nur durch unser Handeln und durch uns
10 Genoss*innen in den Ortsvereinen, in den Bezirksräten, im Stadtverband und im Rat. Denn
11 Vertrauen entsteht nur, wenn wir klare Aussagen treffen, wenn wir mit Menschen reden
12 und wenn wir unsere Positionen glaubwürdig vertreten.

13 Jetzt durchstarten – Vertrauen schaffen

14 Solidarität ist einer unser Grundwerte, unsere Kernkompetenz ist die Schaffung sozialer
15 Gerechtigkeit. Hier vertrauen die Menschen uns, hier werden wir ihren Erwartungen am
16 ehesten gerecht.

17 Um uns als SPD Hannover wieder Vertrauen entgegenbringen zu können, erwarten die
18 Menschen von uns klare, unmissverständliche Ansagen. Um diese Inhalte, um dieses
19 Programm müssen wir ringen. Das gilt schon jetzt im Rat, und das gilt mit Blick auf 2021.

20 Dabei wird es vor allem klare Entscheidungen geben müssen. Um diese Inhalte zu
21 erarbeiten, dabei Kernthemen herauszustellen und dieses Programm schließlich auch durch
22 unsere breite Basis vertreten zu können, wird der Stadtverbandsvorstand umgehend einen
23 Programmprozess starten. Bis Ende dieses Jahres soll möglichst breit ein Programm für die
24 Kommunalwahl 2021 entwickelt werden, das bereits die OB-Wahl 2026 im Blick hat.

25 Dabei können wir aufbauen auf der Programmatik zur OB-Wahl 2019. Die drei
26 Kernforderungen Marc Hansmanns als OB-Kandidat – Bereitstellung von bezahlbarem
27 Wohnraum, Bekämpfung von Kinderarmut sowie Verbesserung des Klimas und hierbei vor
28 allem des Verkehrs in unserer Stadt – stehen für unsere Kernkompetenz: An der Erfüllung
29 dieser drei Forderungen müssen wir uns als *sozial*demokratische Partei messen lassen.
30 Dabei ist klar, dass wir nicht nur Kinderarmut, sondern Armut allgemein bekämpfen und alle
31 Menschen unterstützen müssen, die Hilfe brauchen – unabhängig davon, ob sie Hilfe
32 aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihrer Obdachlosigkeit, ihrer Pflegebedürftigkeit oder
33 aus anderen Gründen benötigen.

34 Sich der Menschen anzunehmen, bedeutet aber auch, ihren Alltag dort zu vereinfachen, wo
35 sie mit Verwaltung und Politik in Berührung kommen. Deshalb müssen wir uns für einen
36 verbesserten Bürger*innenservice und für eine gute Bürger*innenbeteiligung einsetzen.
37 Der digitale Fortschritt kann hier zu deutlichen Verbesserungen, zu mehr Verständlichkeit
38 und Transparenz führen. Die Menschen wollen, dass wir für Sie konkrete Alltagsprobleme
39 lösen, dass wir die Organisation ihres Alltags vereinfachen. Darum müssen wir uns
40 kümmern, wenn wir GANZ HANNOVER IM BLICK haben.

41 Jetzt durchstarten – Vertrauen gewinnen

42 Die Menschen erwarten von uns als SPD nicht nur klare Ansagen, sondern auch ein offenes
43 Ohr. Wir wollen den Menschen in unserer Stadt zuhören und mit ihnen ins Gespräch
44 kommen. Dabei müssen wir mit *einer* Stimme sprechen können. Und wir selbst als
45 Sozialdemokrat*innen in Hannover müssen auf die Menschen und auf Organisationen
46 zugehen.

47 Dazu benötigen wir eine Kommunikationsstrategie für die SPD in Hannover insgesamt: für
48 die Ortsvereine und Bezirksratsfraktionen, für den Stadtverband und die Ratsfraktion wie
49 auch für den Unterbezirk und die Regionsfraktion. Gemeinsam müssen wir Formate dafür
50 entwickeln (oder weiterentwickeln), wie die Bürger*innen uns ihre Anliegen, Wünsche und
51 Kritik vortragen, und Formate dafür, wie wir mit den Menschen ins Gespräch kommen,
52 sowie Formate, mit denen wir unsere Politik und unsere Positionen in der Öffentlichkeit und
53 im demokratischen Meinungsstreit vertreten.

54 Wir brauchen auch den Rat von Expert*innen. Dafür müssen wir ins Gespräch kommen mit
55 wichtigen Akteur*innen der Stadtgesellschaft, aus den Gewerkschaften, aus Vereinen und
56 Verbänden der Wohlfahrtspflege und der Wirtschaft, aus Kirchen und
57 Religionsgemeinschaften, aus Wissenschaft, Kultur, Sport und anderen wichtigen Bereichen.
58 Und wir müssen das Gespräch mit Menschen suchen, die jenseits solcher Organisationen
59 Anstöße für das Wiedererstarken der Sozialdemokratie geben können und wollen und die
60 dabei, wie wir, GANZ HANNOVER IM BLICK haben.

61 Jetzt durchstarten – Vertrauen vermitteln

62 Als Sozialdemokratie werden wir sichtbar über unsere Mitglieder, voran über unsere
63 Mandats- und Funktionsträger*innen – in den Stadtteilen und Stadtbezirken, in der
64 Landeshauptstadt und in der Region Hannover. Hier haben wir eine starke Basis, die
65 engagiert sozialdemokratische Politik betreibt. Wir müssen dennoch anhaltend dafür
66 sorgen, dass unsere Genoss*innen auf allen Ebenen gut informiert und qualifiziert sind, um
67 engagiert unsere Positionen vertreten und für unsere Politik werben zu können.

68 Deshalb wird der Stadtverband ein Personalentwicklungsprogramm auflegen, die
69 Ortsvereine stärker einbinden und für einen verlässlichen und verständlichen Austausch von
70 Informationen, Argumentationen und Positionen sorgen.

71 Um Genoss*innen für die Wahrnehmung einer Funktion in unserer Partei oder für ein
72 kommunalpolitisches Mandat zu interessieren, zu begeistern, zu gewinnen und zu
73 befähigen, wird der Stadtverband ein Personalentwicklungsprogramm auflegen. Dabei

74 sollen durch verschiedene Formate Grundlagen vermittelt und Fertigkeiten für die politische
75 Arbeit geschult werden. Dieses Programm soll sich an Genoss*innen jeden Alters wenden,
76 aber vor allem die Bedürfnisse von Frauen und jungen Menschen berücksichtigen.

77 Um die Ortsvereine wieder stärker in die inhaltliche Arbeit wie auch in die
78 Personalentwicklung einzubinden und an der Meinungs- und Willensbildung zu beteiligen,
79 soll der Stadtverbandsbeirat regelmäßiger tagen. Zusammen mit dem
80 Stadtverbandsvorstand soll der -Beirat wesentlich die inhaltliche Auseinandersetzung in der
81 SPD Hannover befördern und pflegen. In diese Arbeit müssen die Fraktionen in den
82 Bezirksräten und im Rat der Landeshauptstadt eingebunden sein. Dafür bedarf es
83 verlässlicher Absprachen untereinander, einer andauernden Arbeit aller miteinander sowie
84 der Offenheit, des Respekts und der Wertschätzung füreinander. Wir brauchen dabei den
85 kritischen Blick zurück ebenso wie offene Augen für unsere Gegenwart. Nur so gewinnen wir
86 eine klare Perspektive und behalten GANZ HANNOVER IM BLICK!

87 Jetzt durchstarten!

88 Wir haben GANZ HANNOVER IM BLICK. Das beweisen Tag für Tag unsere
89 Mandatsträger*innen in den Bezirksräten, im Rat und in der Regionsversammlung.

90 Wir haben eine starke Basis, die Tag für Tag für unsere Positionen werben und in die
91 Nachbarschaft wirken kann.

92 Wir haben das Zeug, die schwierige Lage unserer Partei zu meistern und zu überwinden. Wir
93 haben den Willen, dies zu tun. Darum wollen wir JETZT DURCHSTARTEN!

94 Begründung:

95 Erfolgt mündlich.

96 Empfehlung der Antragskommission:

97 **Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.**

G 3 Sitzungszeiten flexibler gestalten

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

Weiterleitung an: -

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Der Stadtverband gestaltet seine Sitzungszeiten so flexibel, dass der Arbeits- und Lebenswelt
2 aller betroffenen Mitglieder Rechnung getragen wird.

3 Die Ortsvereine werden aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

4 Begründung:

5 Sitzungszeiten der Parteigremien orientieren sich in der Regel an den Belangen der
6 Vorsitzenden oder der Geschäftsführenden Vorstände. Dadurch wird Vorstandsmitgliedern
7 und anderen interessierten Genoss*innen oft die Möglichkeit genommen, an den Sitzungen
8 teilzunehmen, da ihre Arbeitszeiten oder die Belange ihrer Familien nicht mit diesen
9 Terminen zu vereinbaren sind.

10 Die flexiblere, bedarfskonforme Gestaltung der Sitzungszeiten der Vorstände und Beiräte
11 soll es allen interessierten Mitgliedern ermöglichen, Familie, Beruf und Politik miteinander
12 zu vereinbaren. Zugleich wird damit verhindert, dass die SPD zu einer Funktionärspartei
13 verkommt.

14 Empfehlung der Antragskommission:

15 **Annahme**

G 4 Entwicklung einer Kommunikationsstrategie

Antragsteller*in: Ortsverein Kleefeld-Heideviertel

Weiterleitung an: Stadtverbandsvorstand, Unterbezirksvorstand

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

1 Der Stadtverband entwickelt zusammen mit dem Unterbezirk Region Hannover eine
2 Kommunikationsstrategie.

3 Die Entwicklung und Umsetzung soll von den Hauptamtlichen im Unterbezirk Region
4 Hannover getragen werden. Die Regions- und die Ratsfraktion sollen eingebunden werden.

5 Die Inhalte, vor allem die perspektivisch-programmatischen Botschaften, sollen im
6 Unterbezirk gemeinsam mit dem Stadtverband Hannover und den Ortsvereinen entwickelt
7 und diskutiert werden.

8 Ziel ist es, die SPD Hannover als die politische Kraft in Stadt und Region mit *einer* Stimme
9 sprechen zu lassen.

10 Begründung:

11 Die SPD in der Region Hannover sollen mit einer Stimme sprechen. Unterschiedliche,
12 einander widersprechende Botschaften erzeugen eine Kakophonie, schüren das Misstrauen
13 untereinander und schwächen das Erscheinungsbild der SPD; einheitliche Botschaften
14 hingegen können einen einheitlichen Wohlklang der Sozialdemokratie in der Region und
15 damit auch in der Stadt erzeugen. Deshalb brauchen wir eine Kommunikationsstrategie, die

- 16 ▪ einheitliche Botschaften zielgruppengerecht entwickelt,
- 17 ▪ Botschaften schnell verbreitet,
- 18 ▪ damit auch einen einheitlichen Informationsfluss in die verschiedenen Gliederungen
19 des Unterbezirks sichert,
- 20 ▪ diese Botschaften den verschiedenen medialen Formaten und Bedürfnissen anpasst
21 und
- 22 ▪ damit auch die Verbreitung der Botschaften durch die verschiedenen Gliederungen
23 und durch die Mitglieder, insbesondere in den Social Media, sichert.

24 Diese Kommunikationsstrategie muss durch die Hauptamtlichen entwickelt und umgesetzt
25 werden, da das Ehrenamt und die einfachen Mitglieder der Partei damit überfordert wären.
26 Zudem sitzen die Hauptamtlichen im Unterbezirk, in der Regions- und in der Ratsfraktion
27 weitestgehend näher an den Informationsquellen. Die Inhalte, vor allem programmatische
28 Ansätze, können jedoch nicht allein von den Hauptamtlichen entwickelt werden, sondern
29 müssen gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in Unterbezirk, Stadtverband, den Fraktionen
30 und den Ortsvereinen entwickelt und diskutiert werden.

31 Empfehlung der Antragskommission: **Überweisung als Material an den Stadtverbandsvorstand.**

Antragsbereich H: Sport

H 1 Bildung einer Projektgruppe unter dem Titel „Hannoversche Bädergesellschaft“ zur Vorbereitung eines Parteitagsbeschlusses

Antragsteller*in: Ortsverein Döhren-Wülfel

Weiterleitung an: Stadtverbandsvorstand

Abstimmungsergebnis: ☐ Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Überwiesen an:

Der Stadtverbandsparteitag beauftragt den Stadtverbandsvorstand, eine Projektgruppe zu bilden, die sich unter dem Titel „Hannoversche Bädergesellschaft“ inhaltlich mit den Vor- und Nachteilen einer Überführung der städtischen Bäder in eine stadteigene Kapitalgesellschaft befasst.

Dabei sind folgende grundsätzliche Leitgedanken zu berücksichtigen:

- 1.) Die öffentliche Hand bleibt (Mehrheits-) Eigentümer und garantiert damit die öffentliche Daseinsvorsorge (Beispiele: Klinikum Region Hannover, Stadtwerke, Üstra).
- 2.) Die Gesellschaft wird von einer Geschäftsführung geleitet. Diese wird von einem mit kommunalen Mandatsträgern besetzten Aufsichtsrat kontrolliert.
- 3.) Das Thema Bäder ist prädestiniert für eine interkommunale Zusammenarbeit. Daher sollen alle Kommunen mit Bädern in der Region Hannover die Möglichkeit erhalten, ihre Bäder in diese Bädergesellschaft zu überführen. Im Gegenzug erhält die jeweilige Kommune einen dem Wert ihres Bades entsprechenden Anteil an der Gesellschaft.
- 4.) Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen und zukunftsfesten Gesellschaftsstruktur. Die künftige Bädergesellschaft soll flexibler agieren können und größere Handlungsspielräume durch die private Rechtsform ausnutzen können.
- 5.) Für die Beschäftigten soll der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gelten.
- 6.) Die Gestaltung der Eintrittspreise obliegt der Geschäftsführung und der Genehmigung durch den Aufsichtsrat (vergleichbar mit den Preisen für den ÖPNV im GVH). Dabei ist ein „Sozialtarif“ sicherzustellen, wie er beispielsweise mit dem Hannover-Aktiv-Pass in Anspruch genommen werden kann.

Die Projektgruppe legt dem Stadtverbandsvorstand und –beirat einen Zwischenbericht sowie einen Abschlussbericht mit Empfehlungen vor.

Eine endgültige Entscheidung, ob die Gründung einer „Hannoverschen Bädergesellschaft“ in Betracht gezogen werden soll, trifft der nächste Stadtverbandsparteitag. Er entscheidet auch, ob eine entsprechende Forderung in das nächste Wahlprogramm für die Kommunalwahl 2021 aufgenommen werden soll.

- 36 Begründung:
- 37 Erfolgt mündlich
- 38
- 39 Empfehlung der Antragskommission:
- 40 **Ablehnung**